Krakauer Zeitung.

Nr. 41. Dinstag den 20. Februar 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Nr. 3096.

Die nach Dobra (Sandecer Kreises) eingeschulten Gemeinden haben die in 107 fl. 70 kr. ö. W. bestehende Dotation an der Trivialschule in Dobra auf 210 fl. ö. W. aus eigenen Mitteln erhöht, was anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 6. Februar 1866.

Nr. 579.

Die Gutsherrschaft von Jodłówka (Krakauer Kreises) hat sich im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Jodłówka verbindlich gemacht, das zur Aufführung des Schulhauses erforderliche Bauholz um den halben Verkaufspreis, ferner zur Beheizung des Schulzimmers jährlich 2 Klafter Brennholz unentgeltlich zu verabfolgen.

Die Gemeinde Jodłówka hat im erwähnten Zwecke nachstehende Verbindlichkeiten auf sich genommen:

1. Ein angemessenes Schulhaus zu erbauen, dasselbe stets im guten Stande zu erhalten, und die nöthigen Schul-Einrichtungsstücke anzuschaffen.
2. Das Gemeinde-Capital von 190 fl. 78 kr. ö. W., welches unter die Grundwirthe der Gemeinden Jodłówka, Rzeczawa und Krzeczow gegen 5% Interessen ausgeliehen wurde, zum Ankaufe von zwei Grundentlastungs-Obligationen à 100 fl. zu verwenden, wovon die entfallenden Interessen per 10 fl. ö. W. zur Dotation des Lehrers benützt werden sollen.
3. Von der Gemeindehutweide Skotnica und Jałówka genannt zum Unterhalte des Lehrers 8 Joch 26 [] Kl. abzutreten, wovon der reine Ertrag mit 72 fl. ö. W. ermittelt wurde.
4. Im Baren jährlich 90 fl. ö. W. zur Lehrers-Dotation beizutragen.
5 Zur Bheizung des Lehrzimmers jährlich 10 fl. östr. W. einzuzahlen und das hiefür gekaufte Brennholz, so wie auch die von der Gutsherrschaft zugesicherten zwei Klafter Holz unentgeltlich zu fällen und zuzuführen.

Dieses bethätigte Streben nach Hebung der Volks-Bildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. Februar 1866.

Nr. 2858.

Die Gemeinde Wola Radziszowska (Wadowicer Kreises) hat im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule im Orte, an welchem die Dienste des Lehrers und Organisten vereinigt sein sollen, nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

1. Zum Unterhalte des Lehrers jährlich 200 fl. ö. W. beizutragen.
2. Das bereits aufgeführte Schulhaus stets im guten Stand zu erhalten, die nöthigen Schuleinrichtungsstücke anzuschaffen und für die Schulsäuberung Sorge zu tragen.
3. Das zur Schulbeheizung erforderliche Brennholz jährlich 6 Klafter, welches der jeweilige Lehrer aus Eigenem anzukaufen verpflichtet sein wird, unentgeltlich zu fällen und zuzuführen.

Ferner machte sich der Pfarrer von Wola Radziszowska, Valentin Szefczyk, verbindlich, den Betrag von 21 fl. ö. W. ein für alle Mal zum Ankauf einer Obligation zu widmen, wovon die entfallenden Interessen zur Anschaffung von Prämien verwendet werden sollen.

Zu demselben Zwecke widmete der Graf Wilhelm Romer die Summe von 105 fl. ö. W.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Förderung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 12. Februar 1866.

Nichtamtlicher Theil.

Der Ausgleich mit Ungarn.

Ueber die Rede, welche Herr v. Bartal am 15. Februar im Unterhause hielt, schreibt der Pester Correspondent der „Pr.": Was Herr v. Bartal wollte, ist einfach und kurz gesagt. Er wollte der Mehrheit der Versammlung die Ueberzeugung beibringen, daß die Lage des Landes es nicht gestatte, durch das Bestehen auf dem starren Buchstaben der Rechtscontinuität, wo sie von „Naplo" und „Hon" erfaßt wird, die höheren Interessen, die Interessen der Existenz zu gefährden. Er wollte zugleich die Anregung zu einer eingehenden Discussion sowohl über den Umfang der gemeinsamen Angelegenheiten, als auch über den Modus ihrer Behandlung geben. Er hat diese Präcisirung selbst versucht und dabei den Beweis dessen angetreten, daß in Betreff der Finanzverwaltung des Reichs eine Gemeinsamkeit selbst innerhalb des Verfassungsbodens theils bereits factisch bestehe, theils jedoch entschieden zu vermeiden sei und daß in Betreff des Kriegswesens die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns nicht für die Monarchie, nein, für Ungarn selbst am gefährlichsten wäre. Für die erste Behauptung führte der Redner als gewichtiges und plausibles Argument die Zoll-Angelegenheit in's Feld, indem er ausrief: „Ich glaube nicht, daß sich Jemand in diesem Hause finde, der der unwiderstehlich dahinbrausenden Strömung des Zeitgeistes entgegenzuschwimmen wagte und auch nur ein Wort für die Wiederherstellung der alten Zollscheidewand erheben wollte." Außer den bereits im Jahre 1741 und 1848 und in der 1861er Adresse stillschweigend zugegebenen gemeinsamen Angelegenheiten, als da sind: Auswärtige Angelegenheiten und deren Kosten, die Kosten der Hofhaltung, die Kosten der Staatsschuld und mittelbar die einheitliche Ordnung der Finanzverhältnisse, erkennt der Redner folgerecht noch als gemeinsam: die Interessen des auswärtigen Handels, die Compatibilität der in beiden Reichshälften auszuschreibenden Steuergattungen und alle die Erleichterung des internationalen Verkehrs betreffenden Angelegenheiten; ein Corollarium davon sei: der nothwendige Einklang der Grundideen der Handelsgesetze. Dies Alles jedoch sei weit entfernt von der Einheit des gesammten Handelsverkehres und Finanzsystems. Diesen beschränkten Satz erklärt Redner später in der Präcisirung der nicht gemeinsamen Finanz-Angelegenheiten. Hier sagt er: Es ist nothwendig, daß die auch von uns als gemeinsam anerkannten Ausgaben des Reiches unter die deutsch slavischen Länder und Ungarn im rechten Verhältniß getheilt werden und daß über die nach den verschiedenen Verhältnissen, nationalen Bedürfnissen und Gewohnheiten gebotenen verschiedenen Proportionen und Modalitäten der Einhebung, hier der ungarische Landtag, dort die Vertretung (hier in der Einzahl) der deutsch-slavischen Erbländer unabhängig entscheiden. Bezüglich des Kriegswesens erklärte Bartal ganz bündig, es sei seine Ueberzeugung, daß man entweder auf die Absonderung des ungarischen Militärwesens oder auf den Ausgleich überhaupt verzichten müsse. Mit der Großmachtstellung Oesterreich's, so argumentirte der Redner, sei Ungarns absolute Selbstständigkeit nicht vereinbar. Einem äußeren Angriff könne Ungarn mit einem selbstständigen Kriegswesen nicht widerstehen. Diejenige feindliche Macht, welche die Zersplitterung der österreichischen Kraft wünschte, würde an der militärischen Unabhängigkeit Ungarns die größte Freude finden. Wer aber wäre genug verblendet um zu verkennen, daß jene Macht dabei nicht das Recht der Ungarn, sondern ihren eigenen Nutzen im Sinne haben. (Hört! Hört!). „Ich kann mir nichts vorstellen, was so erbärmlich, erniedrigend für unsere Nation wäre, als das Bewußtsein, von welcher Hand immer zu einer Rolle mißbraucht zu werden, welche der Regisseur nur so lange austheilt, als er den Statisten auf der Bühne braucht; zu einer elenden Rolle mißbraucht zu werden von einer Macht, die sich nicht kümmert um das Blut von Tausenden, um das Elend von Hunderttausenden, um listig geweckte und rücksichtslos zertretene Hoffnungen!" (Lauter Beifall). Wie Bartal und die hinter ihm stehende Partei die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten auffaßt, das dürfte in den folgenden Sätzen zum Ausdruck gelangt sein. „Ich bin — sagt der Redner — unbedingt für ein mit den deutsch-slavischen Brudervölkern zu knüpfendes, deutlich präcisirtes und in jedem Falle constitutionelles, bilaterales Bündniß (szövetzég). Die Bedingungen dieses Bündnisses müssen darin fußen, daß die verfassungsmäßige Controle möglich sei, daß dieselbe auf dem Princip der Parität beruhe, und daß einerseits der Einfluß Ungarns auf die Angelegenheiten ein genügendes Maß, andererseits aber nicht jenes Uebermaß gewinne, durch welches die regelmäßige und rasche Erledigung der Reichsinteressen gehindert werden könnte. Diese Bedürfnisse seien in einer solchen Combination vereinigt, wonach (wörtlich!) „die Vertretungskörper der deutschen Länder und der ungarische Landtag durch in gleicher Anzahl und für jede Sessionsdauer besonders gewählte und eben deshalb auch nicht instruirte (folgt ein langer Zwischensatz), sondern durch politischen Charakter bekannte, jährlich, daher so zu sagen von Fall zu Fall zu erneuernde, daher mit sehr schnell zurücknehmbaren Mandaten zu versehende und unter der Bürgschaft der öffentlichen Verhandlung und namentlicher Abstimmung mit decisiver Beschlußfähigkeit versehene regnicolare Deputationen in systematische Verbindung treten. Der so entstandene Congreß wäre nur unter der Bedingung anzunehmen, daß jede weitere Modification des so zu schaffenden pactum conventum von einem tractus diaetalis, jede Erweiterung jenes Wirkungskreises aber zum Behufe vollkommener Sicherheit von der graduirten Stimmenmehrheit unseres eigenen Landtages abhängig gemacht werde." — Nach dieser bis zur Undeutlichkeit wortgetreu übersetzten Probe des Bartal'schen Styls werden Sie es begreiflich und verzeihlich finden, daß ich von dem Inhalte des Ganzen keine deutliche Uebersicht geben konnte. — Der Redner verschmäht es nicht, die Opposition durch Lockmittel zu fangen. So oft eine herbe Stelle folgen sollte, ging eine populäre Phrase, eine Lobpreisung Deak's, ein Angriff gegen die Centralisation u. s. w. voraus. Dazu kam — ohne Uebertreibung sei es bemerkt — die Sympathie für den Mann, der dieser Arbeit Monden, Wochen ihrem Studium und seine ganze Kraft ihrem Vortrag widmete. Dreimal mußte er die Rede unterbrechen und bezeichnend ist, daß Deak dem Erschöpften während einer Pause einige erfrischende Bonbons zuschickte. — Der Redner endet mit Luther's Dictum: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen."

Der „Czas" entwickelt in seinem heutigen Leit-Artikel die Gründe, welche ihn zu der Ansicht bekehren, daß in der Rede des Statthaltereipräsidenten v. Bartal wohl nicht das Programm der Regierung zu finden sei. Herr v. Bartal wolle den Föderalismus, aber im reinen Dualismus. Dieser vertrage sich ebensowenig mit dem Föderalismus als mit der Erhaltung der Constitution, deren Basis doch die Majorität bleibe, soll anders im Falle eines Conflicts nicht die materielle Kraft entscheiden. Ein solcher Dualismus könne nur bei Absolutismus bestehen, zu diesem werde der ungarische Landtag nicht die Hand reichen wollen. Ein solcher Schein-Föderalismus würde der Krone nur zu schwacher Stütze gereichen und diese gegebenen Falls gezwungen sein, zur Centralisation ihre Zuflucht zu nehmen, dort ohne Zweifel Beistand, aber mit ihr die deutsche Politik, das Bündniß mit dem Norden finden, vielleicht auch den lauernden revolutionären Geist wach rufen und auf den erst kürzlich verlassenen Standpunct zurückgekehrt sein. Aus diesen Gründen könne der „Czas" nicht wie andere, in jenem dualistischen Programm den Ausdruck des Regierungsgedanken erblicken. Es enthalte nichts, was die Krone und Oesterreichs Völker vom ungarischen Landtage mit Recht erhoffen, es enthalte nicht die nöthige Bürgschaft für die Wahrung fremder Rechte, entbehre der Grundlage, welche die Regierung nur in der harmonischen Befriedigung der Wünsche und Bedürfnisse aller Völker der Monarchie erblickt, enthalte keine Gewähr für den Bestand der neuen Regierungsform, kurz es entspreche weder den Völkern noch der Krone, noch den Erwartungen, welche man an die von der Großmacht Oesterreich im Angesicht Europa's angebahnten Reformen zu knüpfen berechtigt wäre. — Dieses Alles hat der „Czas" über Nacht gefunden.

Die Adresse der Magnatentafel wird vielfach mißdeutet. Man kann es begreifen, daß ein Theil der ungarischen Presse sich gegen den Beschluß der Magnatentafel — einen Beschluß übrigens, dessen formelle Berechtigung überall nicht anfechtbar ist — in einer gesonderten Adresse auf die Thronrede zu antworten, erhoben hat, denn es kann nicht füglich einem Zweifel unterliegen, daß die zu erwartende Oberhaus-Adresse wesentlich das Ziel verfolgt, ein größeres Entgegenkommen gegen die Anschauungen der Regierung anzubahnen und zu fördern, als sich dasselbe in dem Adreßentwurf des Abgeordnetenhauses bemerkbar macht; aber man kann es absolut nicht begreifen, daß auch deutsche und centralistische Blätter ein Vorgehen verurtheilen und beklagen, welches den Intentionen ihrer Partei lediglich conform ist und in jedem Fall die Selbstständigkeit Ungarns dem Einheitsgedanken des Reiches unterzuordnen zum Ziele hat. Nur die maßloseste Verranntheit einer blinden Oppositionsmacherei vermag eine solche Haltung zu erklären, denn es liegt doch eine gar zu kindische Furcht in der Unterstellung, daß die ungarischen Magnaten nur deshalb sich vom Abgeordnetenhause trennen, um in das feudale Regime hinüberzulenken und ihre Bundesgenossenschaft der Krone gegenüber um den Preis der Freiheit zu verwerthen. Gerade die ungarischen Magnaten sind bisher vorzugsweise die Träger des Gedankens der Selbstständigkeit Ungarns gewesen, denn wesentlich in dieser Selbstständigkeit wurzelt ihre eigene Bedeutung. Aber allerdings verschließen sie sich auf der andern Seite der Erkenntniß nicht länger, daß diese Selbstständigkeit gewisse Gränzen haben müsse und daß ein vollständig von Oesterreich losgelöstes oder doch durch kein reales Band mit ihm vereinigtes Ungarn eine politische Unmöglichkeit sei, und weil sie das erkannt haben, nehmen sie gerechter Weise Anstand, sich von der Bewegung fortreißen zu lassen, welche bald auf der schiefen Ebene angelangt sein wird, an deren Fuße Ungarn sich nur noch in Trümmern wiederfände.

Krakau, 20. Februar.

Die österreichische Note an Preußen, wird der „W.-Z." aus Wien geschrieben, beginnt mit der Versicherung, Oesterreich werde nie die geringen Rechte vergessen, die ihm der Frieden von Wien eingeräumt hat. Das Wesentliche derselben bestehe, wie des Breitern nachgewiesen wird, in dem zeitweiligen Besitz der in jenem Frieden von dem König von Dänemark abgetretenen Rechte, zu denen auch die provisorische Verwaltung der Herzogthümer gehöre. Es seien dies Rechte, welche Preußen in derselben Ausdehnung besitze wie Oesterreich. Die Note wendet sich dann den Anschuldigungen zu, welche die preußische Regierung gegen die österreichische Verwaltung erhob. Gegenüber dem Vorwurfe, als begünstige Oesterreich revolutionäre Bestrebungen, appellirt Graf Mensdorff an das Urtheil Europa's. Die kaiserliche Regierung habe die Verpflichtung, die Substanz Holstein ungefährdet zu erhalten und sei sich derselben auch bewußt. Die Verwaltung aber sei eine absolut nur in die Competenz der kaiserl. Regierung, resp. der Statthalterschaft einschlägige Angelegenheit und schließe somit jede auswärtige Controle aus. Von der angeblichen Agitation in den Herzogthümern wird gesagt: Die Stimmung und die Rechtsanschauung in den Herzogthümern sei genau dieselbe, wie jene welche den langjährigen Kampf gegen Dänemark veranlaßte und beim Antritte der jetzigen Regierung herschend war. Oesterreich verfolge keine anderen Ziele, als jene des strengen Rechtes, die doch gewiß nur als hochconservativ bezeichnet werden können. Hierauf folgt dann ein in sehr kräftigen Worten gefaßter Protest.

Wenn die officiellen preußischen Organe andeuten, daß zwischen Oesterreich und Preußen die Verhältnisse sich bedrohlich gestalten, so ist dies, meint das „N. Frmdbl." nur auf Rechnung der Ungeduld und Aufregung des Herrn v. Bismarck zu setzen. In Wahrheit gehe zwischen dem Berliner und Wiener Cabinet nichts vor, was auch nur als bedenklich erscheinen könnte. Herr v. Bismarck hat sich in einer Depesche vom 26. Jänner über die Massenversammlung in Altona beklagt, und auf die Unverträglichkeit eines Gewährenlassens der Augustenburg'schen Agitationen mit den Voraussetzungen der Gasteiner Convention hingewiesen. Darauf hat das Wiener Cabinet unter dem 7., also ganze zwölf Tage später, eine Depesche an seinen Gesandten in Berlin gerichtet, welche am 10. oder 11. Herrn v. Bismarck vorgelesen wurde, worin erklärt wird, daß Oesterreich die Bestimmungen des Gasteiner Vertrags niemals außer Acht lassen und strenge darüber wachen werde, daß in Holstein nichts geschehe, was der Verfügung über die Herzogthümer und der Disposition über die Souveränetät präjudiciren könnte. Diese Depesche war so zahm, daß sie den officiösen Federn Preußens Veranlassung gab, von einem Rückzug Oesterreichs zu sprechen. Anderseits konnte sie auch zur Aufregung benützt werden, indem auch darin der Gedanke lag, Oesterreich werde nichts geschehen lassen, was der Verfügung über die Herzogthümer und der Disposition über die Souveränetät im preußischen Interesse Vorschub leisten könnte. In Wahrheit ist Oesterreich auf seinem alten Standpuncte geblieben; es behält sein durch den Wiener Vertrag mit Dänemark erlangtes Besitzrecht in Händen, bis es je nach seinen Bedürfnissen und Interessen darüber verfügen will. Was aber plötzlich von preußischen Federn über einen energischen Anlauf der preußischen Regierung in die Welt gesetzt wird, kann nur den Zweck haben, die Aufmerksamkeit des preußischen Volkes von den Vorgängen im preußischen Abgeordnetenhaus abzulenken und die, wie es scheint, erschütterte Stellung des Herrn v. Bismarck am preußischen Hof wieder zu befestigen.

In Bezug auf den momentanen Stand unserer Beziehungen zu Preußen glaubt das „N. Frmdbl." versichern zu können, daß bis zur Stunde von Berlin aus noch keine Forderungen bezüglich einer definitiven Lösung der Herzogthümerfrage gestellt wurden; es habe jedoch allen Anschein, als ob man in Wien auf das bevorstehende Eintreffen von Forderungen gefaßt sei, welche den Gerüchten der jüngsten Zeit entsprechen. Oesterreich aber werde, wie man bestimmt versichert, sich durch keine Drohung zu einer Entscheidung der Herzogthümerfrage drängen lassen, die ihm nicht convenirt, d. h. die nicht den Interessen Oesterreichs und Deutschlands entspricht. Wir können mög-

licherweise einen interessanten Depeschenwechsel haben, das ist aber auch Alles.

Dem „Frmdbl." wird aus Berlin geschrieben: Unsere Officiösen werden bezüglich der Note, welche in letzter Zeit nach Wien gelangt sein soll, sehr knapp gehalten. Die Debatten in sämmtlichen öffentlichen Blättern über den Inhalt und die Form des angeblichen Actenstückes sind verfehlt. Als feststehend wird uns mitgetheilt, daß zunächst kein Notenwechsel, sondern ein mündlicher Gedankenaustausch zwischen den Ministern und Gesandten stattgefunden hat. Man nennt dies, glaube ich, Verbal-Noten austauschen. Ueber den Inhalt dieser Verbalconferenzen hören wir ganz bestimmt, daß Preußen eine Drohung, „den Gasteiner Vertrag zu kündigen" nicht habe fehlen lassen: wenigstens nicht direct, daß man in seinen Ausführungen indirect eine solche gefunden haben könne, wird zugegeben, ebenso, daß sich Oesterreich vielleicht darüber „offendirt" gefunden habe, wenn man ihm „warnend" zugerufen, daß es in dem Herzog von Augustenburg das demokratische Element begünstige, mit andern Worten liegt der Kern der Situation in dem preußischen Mißvergnügen darüber, daß Oesterreich allzu einseitig vorgeht und bei allen Schritten nicht zuvor in Berlin anfragt. Preußen würde ein Gleiches thun müssen, wenn das so fortgehe und auf diese indirecte Warnung vor einem möglichen Bruche soll man von Wien aus sehr empfindlich geantwortet haben und noch antworten, denn der Verbalkrieg dauert zur Zeit noch fort und soll, wie uns versichert wird, nicht danach tönen, daß ein baldiger Friedensschluß zu erwarten wäre.

Die Angaben über preußische Absichten auf Personal-Union mit den Elbherzogthümern, schreibt die Berliner „M.-Z.", werden von den Officiösen auf höhere Anweisung energisch in Abrede gestellt. Es liegt daher die Vermuthung nah, daß den ministeriellen Aeußerungen, welche in dieser Beziehung in der Kammer gefallen sind, noch keine Beschlüsse der Regierung zu Grunde lagen, wie dies vielfach angenommen wird. Daß über die betreffenden Pläne der Regierung mit dem Wiener Cabinet von hier aus verhandelt worden, ist nach unseren Nachrichten grundlos.

Wenn, schreibt man aus Wien, die Requisition der preußischen Gerichte auf Auslieferung des Redacteurs der „Schlesw.-Holst. Z." keine Folge gegeben werden sollte — über die Begründung dieser Requisition zu entscheiden sind natürlich lediglich die holstein'schen Gerichte competent — so dürfen sich die preußischen Polizeibehörden veranlaßt sehen, ein Requisitionsgesuch zu stellen. Das betreffende Bundescartell ist nämlich nicht ganz klar gefaßt. Hier in Wien, glaubt man freilich, daß nach Inhalt jenes Cartells bei einer gerichtlichen Untersuchung wegen eines politischen Vergehens nur eine gerichtliche Requisition zuläßig, eine polizeiliche Requisition dagegen auf den Fall zu beschränken sei, wo es sich zu der Deutung, daß in dem einen wie in dem anderen Falle das Gericht oder die Polizei requiriren dürfe. Zunächst wird also diese Controverse auszutragen sein. Im Uebrigen dürfte festgehalten werden müssen, daß Oesterreich der ganzen Angelegenheit einen politischen Charakter nicht beimißt, sondern daß es sich bei ihm nur um einen in zweifelloser Geltung stehenden Bundesbeschluß handelt und daß es, sobald dargethan worden, daß die requirirte Persönlichkeit noch immer preußischer Unterthan sei und rechtlich in holstein'schen Unterthanenverband nicht habe aufgenommen werden können, keinen Anstand nehmen wird, der Requisition Folge zu leisten. Wenn nicht, nicht.

Die „Hamburger Zeitung" erfährt, daß eine Gegenadresse der holsteinischen Notabeln gegen die Adresse Scheel-Plessens und Genossen beabsichtigt wird.

Nach einem hoffentlich der Bestätigung bedürfenden Privattelegramme aus Berlin melden Wiener Blätter die Verhaftung des Abgeordneten Twesten. Den Grund zu Twestens Verhaftung soll seine jüngste Rede für den Protest des Abgeordnetenhauses gegen die Ober-Tribunals-Entscheidung gegeben haben. Twesten sei unter die Anklage des Hochverraths gestellt.

Nach Berichten aus Paris ist Graf v. d. Goltz nach Berlin gereist, nicht um Bismarck zu ersetzen, sondern um Aufklärungen über die Haltung Frankreichs zur österreichisch-preußischen Streitfrage zu geben.

Zwischen den russischen Botschaftern zu London und in Paris einerseits und dem französischen auswärtigen Amte andererseits soll wegen der entschiedenen Weigerung des letzteren, französische Fälscher russischer Bankbillets, die ihr Metier lange Zeit in London betrieben, sei es an die englische Polizei, sei es an die russische Regierung, auszuliefern, eine gewisse Gereiztheit herrschen. Drouyn de Lhuys soll sich hierbei auf das Erlöschen des Auslieferungs-Vertrages zwischen Frankreich und England berufen haben. Inzwischen wird die Anwesenheit des russischen Botschafters beim Hofe der Tuilerien, des Barons Budberg, in Petersburg, wohin ihn der Czar berufen, sehr verschieden commentirt. Man meint, der Botschafter sei bestimmt, den Fürsten Gortschakow als Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ersetzen, da der letztere sich aus Gesundheits-Rücksichten zurückzuziehen wünsche. Budberg gilt in Paris für den eifrigsten Freund Frankreichs in der russischen Regierung, weßhalb man seine Ernennung sehr gern sähe; außerdem aber hält man ihn, mit den beiden Brüdern Milutin, von denen der eine das Ministerium des Innern, der andere das des Krieges inne hat, für den erklärtesten Partisan weiterer Reformen für das Czarenreich. Nach dem „Wanderer" wäre Baron Budberg zur persönlichen Berichterstattung über Frankreichs Absichten in der Elbeherzogthümerfrage, deren gegenwärtige Physiognomie in Petersburg mancherlei Bedenken erregt, vom Fürsten Gortschakoff nach Petersburg beschieden worden.

In Madrid hat man ein Manifest des Generals Prim erhalten, das große Aufmerksamkeit erregt hat, nicht blos wegen der Erklärungen, welche er in demselben abgibt, sondern ob des klugen und gemäßigten Tones, in welchem es abgefaßt ist. Die Regierung wird mit Achtung behandelt, dagegen ist es in einem ganz antidynastischen Sinne gehalten. Das Manifest greift überdies den Marschall Concha sehr heftig an, weil dieser in einer Ansprache an die Soldaten den General Prim in Ausdrücken behandelt hat, die eines Militärs nicht würdig sein sollen. Es heißt, daß Marschall Concha Genugthuung vom General Prim fordern wird. Die Marquise de los Castillelos ist mit ihren Kindern in Lissabon eingetroffen. Von Badajoz aus wurde sie von den Mitgliedern des dortigen Progressisten-Comité's begleitet.

Im spanischen Senat hat der Colonialminister Canovas del Castillo den Standpunct der Regierung dem Königreich Italien gegenüber mit folgenden Worten bezeichnet: „Wir haben das Königreich Italien anerkannt, weil wir der Isolirung, in der sich Spanien befand, ein Ende machen und uns der Bewegung des modernen Europa in einer der wichtigsten Fragen anschließen wollten, die der Erwägung des zeitgenössischen Europa unterbreitet wurden. Die Macht der Verhältnisse hat die „liberal-conservativen" Regierungen, die sich von der allgemeinen Bewegung nicht lossagen wollten und konnten, zu dieser Anerkennung gezwungen. Spanien hat aus dem nämlichen Grunde gehandelt: seit zwei Jahrhunderten war es der Verfechter absolutistischer Principien; heute dagegen will, darf und kann es, obwohl es nicht aufhört, katholisch zu sein, nicht mehr der Verfechter katholischer Principien bleiben."

Das „Diario" sagt: Die Frage, welche die Septemberconvention anregen könnte, betrifft nicht Frankreich und Italien allein. Die römische Frage ist ein ein katholisches Interesse, die katholischen Mächte können die Lösung dieser Frage nicht dem Zufalle oder der Perfidie überlassen, sie haben das Recht und die Pflicht, den Ursachen jener politischen Aenderungen nachzuforschen, welche nach Abzug der Franzosen in Rom eintreten könnten, ja sogar diesen Aenderungen mit allen Mitteln, die sie für entsprechend halten, sich zu widersetzen.

Die englische Thronrede wies darauf hin, daß Spanien die Vermittlung Englands und Frankreichs in der chilenischen Angelegenheit angenommen habe. Die halbofficielle „Correspondencia" betrachtet diese Vermittlung weniger zuversichtlich als jene Thronrede. Das Blatt sagt, daß die spanische Regierung mit Genugthuung und Erkenntlichkeit England und Frankreich an einer Lösung des Conflicts zwischen Spanien und Chile arbeiten sehe, daß aber jetzt wie früher die spanische Regierung fest entschlossen sei, ihr alleiniger Richter in der Differenz mit Chile zu bleiben, und daß sie sich nicht eher zufriedengeben werde, als bis die nationale Ehre in der glänzendsten Weise Genugthuung erhalten habe.

Aus Anlaß des von mehren polnischen Geistlichen in Rom gerichteten Protestes gegen die jüngsten Maßregeln der russischen Regierung beabsichtigen, dem Pariser A. M.-Correspondenten des „Dzien. Warsz." zufolge, die Geistlichen Jełowicki und Semeneńko nächstens die Mitglieder der emigrirten Geistlichkeit öffentlich zu verdammen.

Der unionistische General Weitzel hat über den Protest der Kaufleute und fremden Consuln in Matamoras ein Schreiben an den Generaladjutanten des Departements von Texas gerichtet. Er erhebt die Gegenbeschuldigung, daß dieselben während des Bürgerkrieges den Conföderirten zu Kriegsmaterial verholfen hätten. Weitzel hat auch alle Bewaffneten, die sich im Bezirke des Rio Grande auf der Lauer halten, verhaften lassen und den Befehl zur Ausmusterung des 118. Regiments farbiger Infanterie annullirt, bis die Militärcommission ihren Bericht abgestattet haben wird.

Der Abgang der österreichischen Expedition nach den ostasiatischen Gewässern ist auf den Schluß des Monats April festgestellt. Wenn es gelingen würde, wie es die Absicht ist, mit China, mit Japan und mit Siam Handelsverträge abzuschließen, so würde auch für die sofortige Errichtung von Consulaten an den geeigneten Plätzen vorgesorgt werden. Auf dem Rückzuge wird das Expeditionsgeschwader die Häfen am La Plata, von Peru und von Chile anzulaufen und auch dort die Anknüpfung handelspolitischer Verbindungen zu versuchen haben.

Landtagsverhandlungen.

[34. Sitzung des galizischen Landtages am 15. Februar 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnete die Sitzung um $11^1/_4$ Uhr Vorm.

Anwesend: 114 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls wird eine vom Abgeordneten Agopsowicz gestellte Interpellation vorgelesen, welche eine beim Gutsbesitzer Bogdanowicz zu Widynow über Auftrag des Sniatyner Bezirksvorstehers vorgenommene Hausrevision betrifft. Der Abg. Agopsowicz frägt, welche Maßregeln die Regierung zu ergreifen gedenkt, um ruhige Einwohner gegen die Willkür der Beamten zu schützen und ob der Bezirksvorsteher für die Verletzung der bestehenden Gesetze zur Verantwortung gezogen und im Sinne des §. 4 des Gesetzes vom 27. October 1862 bestraft werden wird.

Der Herr Regierungscommissär erwidert, das Factum sei ihm nicht genau bekannt und er werde nach eingeholter Auskunft die Interpellation beantworten.

Hierauf werden folgende Anträge auf den Tisch des Hauses niedergelegt:

1. Antrag des Abgeordneten Gutowski wegen Verleihung einer eigenen Gemeindeordnung für die Stadt Neusandez. Der Antragsteller legt zugleich den Entwurf dieser Gemeindeordnung vor, motivirt im Zwecke der Beschleunigung dieser Angelegenheit seinen Antrag und verlangt die Ueberweisung desselben an die Commission für städtische Gemeindestatute. — Wird angenommen.

2. Antrag des Abg. Trochanowski in Betreff der Regulirung der Erwerbsteuer in den Dörfern, zu welchem Behufe das Gewerbegesetz einer Durchsicht zu unterziehen wäre. — Der Antrag ist hinreichend unterstützt, wird gedruckt und geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Abg. Dr. Kapiszewski erhielt einen 8tägigen und Abg. v. Krzeczunowicz wegen dringender Arbeit in den Commissionen einen 3tägigen Urlaub.

Folgt die Verlesung der neuerdings eingelaufenen Petitionen.

Graf Russocki theilt das Resultat der Ergänzungswahl in die Commission für das Wassergesetz mit. Anzahl der Stimmenden 84, absolute Majorität 43; — es erhielten Geringer 83, Krawczyk 83, Gutowski 81, Trzecieski 69 Stimmen.

Folgt der Bericht der Petitions-Commission. Abgeordneter v. Boczkowski referirt über die Petition einiger Landtagsabgeordneten aus dem kleinen Grundbesitz, welche im Jahre 1862 und 1863 von der Vertagung des Landtags nicht in die Kenntniß gesetzt wurden, nach Lemberg kamen und Reiseauslagen bestritten haben, deren Vergütung sie ansprachen. Obzwar die stattgehabten Vertagungen durch die amtlichen Zeitungen sogleich veröffentlicht wurden und sonach die Abgeordneten das Geschehene erfahren konnten und sollten, stellt doch die Commission mit Rücksicht auf den Umstand, daß sie die bisherige Gepflogenheit zu der Meinung veranlassen konnte, sie seien, da sie persönlich von der Vertagung nicht verständigt wurden, doch verpflichtet, im Landtage zu erscheinen, den Antrag: denselben die wirklich bestrittenen Reisekosten mit 42 kr. pr. Meile und mit dem Zehrgelde von 1 fl. pr. Tag zu vergüten. Der Antrag wird angenommen.

Weiter wurden auf Antrag des Referenten drei Gesuche wegen Unterstützung aus dem Landesfonde u. z. der Waise nach Rzepinski, Beamten des Landesausschusses, des Unterstützungsvereins der Hörer an dem polytechnischen Institute in Wien und des Lemberger Musikvereins, an die Budgetcommission zur Berücksichtigung überwiesen.

Anton v. Sozanski beschwert sich, daß die Salinenämter in Drohobycz u. s. w. das Salz beinahe nur ausschließlich an Juden verkaufen. Die Commission schlägt vor, diese Beschwerde mit Bezugnahme auf eine ähnliche frühere Petition der Gemeinde Turze an das k. k. Statthalterei-Präsidium zur Einleitung der Untersuchung zu übermitteln.

Abg. v. Gniewosz bemerkt, daß bei den Salinen technische Beamte angestellt sind, welche sich mit der Salzerzeugung, und Kanzlei-Beamte, welche sich mit dem Salzverkauf befassen. Die Beschwerde könnte sich daher nur auf die letzteren beziehen.

Avitus Wilkoszewski klagt, daß das Bezirksamt und Gericht in Jordanow und das Gericht in Krakau auf Eingaben und Klagen in polnischer Sprache, deutsche Bescheide und Urtheile erlasse. Weiter beschwert sich derselbe, daß die polnische Nationaltracht in den Schulen zu Wadowice verfolgt werde und führt ein Factum an. Die Commission beantragt, die Petition an das k. k. Statthalterei-Präsidium zur Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen zu leiten.

Secretär Paszkowski liest das Gesuch des Comité der galizischen Landwirthschaftsgesellschaft, damit die Zöglinge der Dublanyer Ackerbauschule vom Militärdienste befreit werden. Die Commission stellt den Antrag, das Gesuch an das k. k. Statthalterei-Präsidium zur Berücksichtigung zu übersenden und zugleich auszusprechen, daß der Landtag dieses Gesuch befürwortet. — Der Antrag wird genehmigt.

Die Petition des Alexander Miazga um ein Anlehen und mit der Beschwerde über allzugroße Strenge bei Steuerexecutionen, wird an den Landesausschuß und an das k. k. Statthaltereipräsidium geleitet.

Die Petition des Ignaz Dub um Befreiung von dem Ersatze aufgerechneter Spitalskosten wird an das k. k. Statthalterei-Präsidium geleitet.

Ueber die Petition der Gemeinden Kaniow stary, Kaniowka Dańkowska, Kaniuk Bestwiński und Bestwinka um Uebergabe von Grundstücken Seitens der Herrschaft wird zur Tagesordnung übergangen.

Eine Namens der Gemeinde Zabłotow in deutscher Sprache eingebrachte Petition wird als anonym beseitigt.

Eine Petition der Repräsentanz der Stadt Stanislau um Verleihung eines besonderen Gemeindestatuts wird an die betreffende Commission geleitet.

Eine Petition der Bewohner von Dobromil um Ausschreibung einer neuen Bürgermeisterwahl wird an das k. k. Statthalterei-Präsidium geleitet.

Hierauf wurde zur weiteren Berathung des Entwurfes der Gemeindeordnung für die Stadt Krakau geschritten.

Der Absatz f) des §. 29 des Entwurfes wird ohne Debatte nach dem Commissionsantrage angenommen.

Der Absatz g) wird mit dem Amendement des Abg. Grafen Gołuchowski, wornach den Magistern der Chirurgie das Wahlrecht zugesprochen wird, angenommen.

Die weiteren §§. des Entwurfes von 30 bis einschließlich §. 63 werden ohne Debatte angenommen.

Abg. Ludwig v. Skrzyński stellt den Antrag, über die weiteren Paragraphe des Entwurfes nicht einzeln sondern nach den Titeln zu berathen und zu beschließen.

Der Antrag wird genehmigt und hierauf Titel 11. Vom Magistrate ohne Debatte angenommen. Bei Titel 12. Vom Wirkungskreise des Gemeinderathes bemerkt der Herr Regierungscommissär zu §. 70, der Punct b) dieses §., wornach die Feststellung von Gebühren für Arbeiten, welche die Gemeindeorgane im Interesse der Parteien vornehmen, in den Wirkungskreis des Gemeinderathes einbezogen werden, sei zu allgemein gehalten und könnte zu der Ansicht führen, als ob der Gemeinderath für Amtshandlungen sich von den Parteien zahlen ließe. Uebrigens sei im Puncte 10 dieses §. die Rede von Gebühren und Taxen zu Gunsten des städtischen Fondes. Eine weitere Bemerkung macht der Herr Regierungscommissär zu Punct 11 desselben §., wornach die Ertheilung von Befugnissen zu Gasthäusern, Wirthshäusern, Schänken und Kaffeehäusern als zum Wirkungskreise des Gemeinderathes gehörig erklärt wird. Zur Ertheilung derartiger Concessionen könnte der Gemeinderath nur auf Grund des Propinationsrechtes ermächtigt sein. Das Propinationsrecht der Stadt Krakau sei jedoch in Frage gestellt. Die Ertheilung von Schankbefugnissen im Grunde des Gewerbegesetzes stehe hingegen nicht dem Gemeinderathe sondern der politischen Behörde zu.

Der Berichterstatter der Commission Abg. Zyblikiewicz erklärt sich mit der Streichung des Punctes b) einverstanden, besteht jedoch auf Beibehaltung des Punctes 11; für Beibehaltung dieses Aufsatzes spricht auch Abg. Seidler, indem er sich auf die früheren Rechte des Krakauer Senats beruft, welche auf die Stadt Krakau übergegangen seien. Das Propinationsrecht der Krakauer Gemeinde sei zwar gegenwärtig in Frage gestellt, könne aber im Gnadenwege oder im Wege des Civil-Prozesses wieder errungen werden. Die Streichung des Punctes 11 würde einen bedeutenden Abbruch in den Einkünften der Stadt zur Folge haben.

Bei der Abstimmung wurde der Punct b) fallen gelassen. Punct 11 hingegen beibehalten. Hierauf wurde der ganze Titel 12 bis §. 85 nach dem Entwurfe angenommen.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung Freitag. — Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Krakauer Statut, dann erste Lesung des Antrags des Abg. Ludwig v. Skrzyński betreffend die Vermehrung der Anzahl der Vertreter der Städte im Landtage, erste Lesung des Antrages des Abg. Kaczała in Betreff der Rauchfangkehrer auf dem Lande, erste Lesung des Antrags des Abg. Stempek betreffend gewisse Kirchenauslagen.

Die „Gaz. Lw." verspricht dem Darlehens-Institut für städtische Realitäten, zu dessen Anlegung kürzlich die a. h. Commission herabgelangt, Gedeihen und aus demselben großen Vortheil, begrüßt mit gleicher Freude die fast gleichzeitig mit der Concessionirnng der Creditanstalt bekannt gewordene Nachricht von der Gründung einer Actiengesellschaft zur Hebung der Papierfabrik in Czerlany (Anlage-Capital 500.000 fl. ö. W.), die den Actionären reichen Gewinn in Aussicht stellt und Galizien die Hoffnung gibt, daß es in Kurzem kein Papier von Außen einführen werde, ja selbst andere Kronländer statt mit Hadern mit fertigem Papier werde versorgen können, und hegt die Erwartung, daß man nunmehr auch auf die Gründung eines Creditinstitutes für den Ackerbau zur Beschaffung von Umsatzcapital gegen persönlichen Credit der Landwirthe nach Art des Crédit foncier und Crédit agricole bedacht sein werde.

Der Adreßausschuß der Magnatentafel hielt am 17. d. Abends eine Sitzung, in welcher der Adreßentwurf zur Verlesung kam. Es verlautet, daß die Adresse des Oberhauses im Interesse des Ausgleiches sich weit entschiedener aussprechen wird, als die des Unterhauses. Die Doctrin der Personalunion soll in derselben entschieden zurückgewiesen werden, ebenso die zwei unabhängigen Ministerien und Parlamente.

Ein Agramer Telegramm der „Debatte" vom 18. d. meldet: Die Deputation zur Uebergabe der Adresse, bestehend aus den Abgeordneten Suhaj und Mrazovic, ist heute abgegangen. Die Adresse wird am 22. d. in Ofen entgegengenommen werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Februar.

Die Vertretung der Stadt Czaslau (Böhmen) hat Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Gfn. Belcredi das Ehrenbürgerrecht ertheilt.

Der mexicanische Gesandte, Herr v. Baranderian, ist gestern Früh von Paris zurückgekehrt.

Im Befinden des Szathmarer Bischofs Dr. Michael Haas ist, wie „Idök tanuja" meldet, eine zur Hoffnung berechtigende Besserung eingetreten.

Aus Venedig, 14. d., wird der „Boh." geschrieben: In der Affaire des hiesigen Municipiums und des Statthalters ist keine Wendung eingetreten. Nur so viel ist bekannt geworden, daß Ritter v. Toggenburg den hiesigen Provinzialdelegaten Ritter von Piombazzo brieflich eingeladen hat, den Podestà Conte Bembo darüber zu interpelliren, durch welche Worte er sich eigentlich beleidigt gefühlt habe. Uebrigens dauern die Beglückwünschungsvisiten bei Conte Bembo fort. Ge-

stern sollen mehrere Mitglieder des Municipalrathes, jedoch lediglich in privater Eigenschaft nach Wien gereist sein, um dort hohen Orts die ganze Angelegenheit genau zu beleuchten; eine förmliche Deputation konnte natürlich nicht abgehen, da hiezu die Erlaubniß des Statthalters unbedingt erforderlich gewesen wäre. Conte Bembo ließ bei dem Cardinal-Patriarchen, von dem er vorgestern zu der Installirungstafel des Bischofs Conte Frangipani von Portogenaro, nebst dem Statthalter und den Spitzen der übrigen Civil- und Militär-Autoritäten, geladen war, sein Ausbleiben mit der Erklärung entschuldigen, daß er nicht mehr Podestà von Venedig sei — eine Erklärung, die auch der erste Municipal-Assessor Cavaliere Gaspari bezüglich seiner Person abgab. Die Sache wird der Regierung gewiß sehr ungelegen kommen, zumal sie gerade in eine Epoche fällt, wo sie bemüht war, die Bevölkerung für ihre Reform-Projecte zu gewinnen. — Samstag wurde nach mehr als dreiwöchentlicher Dauer die Schlußverhandlung im Friauler Aufstands-Processe geschlossen; am 20. wird die Urtheilssprechung erfolgen.

Wie aus Paris geschrieben wird, ist der Graf de la Ferronaye, ein Sohn des Ministers Karls X., nach Venedig abgereist, wo er beim Grafen Chambord den Platz des verstorbenen Herzogs von Blacas einzunehmen bestimmt ist. Dieser Letztere war nämlich mit der zahlreichen Correspondenz des Prinzen betraut und hatte die Beziehungen mit den auswärtigen Personen zu unterhalten.

Deutschland.

Wie aus München, 15. d., berichtet wird, soll die Ernennung des Herrn Regierungsdirectors v. Vogel zum Staatsminister des Innern wieder sehr zweifelhaft sein, ohne daß man indessen einen anderen Candidaten nennen hört, weder für das Ministerium des Innern noch für das des Cultus. Es ist deshalb auch nicht abzusehen, wann die Ministerkrisis zum Abschlusse kommen wird (s. u. N. N.).

Aus München wird dem „Dzien. Warsz." geschrieben, daß der Redacteur der eingegangenen „Ojczyzna", Agathon Giller, während seiner Anwesenheit in München mehre Parteigänger gewonnen und unter seinem Vorsitz ein zweites polnisches Comité in München gegründet hat. Zum Vicepräses wurde der Geistliche Cent ernannt; zu Mitgliedern wurden von Piasecki und Dr. Bielski gewählt. Nachdem Giller den Mitgliedern eine Instruction zurückgelassen, reiste er nach Zürich ab. Der Leser soll sich über die Gründung zweier Comité's gar nicht wundern, bemerkt der Correspondent boshaft dazu, denn dort wo zwei gastronomische Institute bestehen, müssen auch zwei Fractionen, die eine pro, die andere contra sein.

Aus Carlsruhe, 15. Febr., wird gemeldet: Heute Früh fand man in seinem Bette todt den ehemaligen Staatsminister Frhrn. v. Meysenbug, welcher gestern noch gesund gewesen ist und seinen gewöhnlichen Spaziergang gemacht hatte. Er war ein Mann Ende der Fünfziger, von scheinbar schwächlichem Körperbau. Er vertrat 1850 Baden in der damals von Preußen betriebenen deutschen Union, war dann badischer Gesandter in Berlin und 1856—1860 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. So vielfach seine politische Thätigkeit angegriffen ist, so hat doch sein Privatcharakter stets alles Lob erhalten. Freiherr v. Meysenbug war unverheiratet.

Die Berliner „Mont.-Ztg." schreibt: Man sprach gestern in der Stadt von einem sicher bevorstehenden Ministerwechsel; wenigstens in Bezug auf das Justizministerium. Es soll angeblich eine Ordre unterzeichnet sein, worin die Redefreiheit der Abgeordneten zu wahren verlangt wird. Bevor dieselbe zur Oeffentlichkeit kommt, müßte natürlich ein neuer Justizminister da sein. — In Abgeordnetenkreisen glaubt man nicht an eine Abkürzung der Session, sondern man ist der Ansicht, daß selbst bei angestrengtem Fleiß der Commissionen, zur Abwicklung des bis jetzt verfolgten Materials, die Zeit bis Ostern d. J. bis zum 1. April nicht ausreichen wird. Die Budget-Commisson, welche fast ununterbrochen arbeitet, bedarf zum Abschluß ihrer Thätigkeit alle a noch mehr als vier Wochen. — Die Haftzeit des Abgeordneten Dr. Johann Jacobi läuft Mitte März ab. Es soll demselben hier bei seiner Herkunft von seinen politischen Genossen eine glänzende Ovation zu Theil werden. — Der Abgeordnete Graf Wartensleben ist seit Kurzem eine sehr gesuchte Persönlichkeit in hohen Kreisen. Er wird mit Einladungen überstürmt. — Die italienische Regierung läßt jetzt den deutschen Trichinen-Katechismus des Dr. P. Niemeyer ins Italienische übersetzen.

Frankreich.

Paris, 17. Februar. Graf v. d. Goltz, der nach Berlin berufen wurde, reist erst heute Abend dahin ab. Als er gestern vom Kaiser Abschied nehmen wollte, war derselbe äußerst freundlich gegen den preußischen Botschafter, lud ihm zum Diner ein und bat ihn, seine Abreise um 24 Stunden zu verschieben. Was in der Unterredung, welche der Kaiser mit dem Grafen v. d. Goltz nach dem Diner hatte, gesprochen wurde, kann man selbstverständlich nicht wissen; nur soll Graf v. d. Goltz nach derselben sehr heiter ausgesehen haben. — Heute will man wissen, daß der gegenwärtige Chef-Redacteur der „Presse", Emil v. Girardin, aufhören werde, einem Blatte anzugehören, dessen Eigenthümer ihm nicht volle Meinungs- und Ausdrucksfreiheit zugestehen wollten. Man versichert, daß alle diese Conflicte sich erhoben, weil eine Aenderung der politischen Richtung und eine friedfertige Haltung der „Presse" erzielt werden solle. Herr Darimon, dessen Opposition bekanntlich keine allzuradicale Schattung zeigt, sei, sagt man, für den Fall des wirklichen Rücktritts von Girardin zum Chef-Redacteur ausersehen, wodurch dann freilich die Zukunft der „Presse" — der Administration, nicht den Lesern gegenüber — vollständig gesichert erschiene. Es ist indeß vorauszusehen, daß Girardin nicht so gar schnell bereit sein werde, die Waffen aus der Hand zu legen und sich für besiegt zu erklären. — Loysel, Chef des militärischen Cabinets des Kaisers Maximilian, und Boyer, Chef des Generalstabes des Marschalls Bazaine, befinden sich gegenwärtig in Paris. Herr Eloin wird aus Mexico erwartet.

Briefe aus Rom dementiren die Nachricht, daß die Kaiserin der Franzosen die heilige Woche in der ewigen Stadt zuzubringen beabsichtige. Es heißt aber, daß der Papst 1867, nach dem Abzuge der Franzosen, die Kaiserin zu der Ceremonie der Charwoche nach Rom einladen werde.

Großbritannien.

Aus London, 15. Febr., wird geschrieben: Die preußischen Kammersitzungen bilden fortwährend das Hauptthema der politischen Erörterung in allen Kreisen. — In der gestrigen kurzen Sitzung hat sich in erfreulicher Weise klar herausgestellt, daß die Bill zur Bekämpfung der Viehseuche nicht als Parteifrage benutzt werden wird. Daß die Vorschläge der Regierung nicht durchgreifend genug seien, wird jetzt ziemlich allgemein anerkannt. Wenn die Debatten über die Viehseuche sich ruhig abspinnen, versprechen die über Jamaica desto hitziger zu werden. Alles, was hier von dort bekannt wurde, hat den Glauben der Opposition nicht erschüttert, daß die Regierung gegen ihre Würde und gegen das Interesse aller britischen Colonien gehandelt habe, indem sie den Gouverneur Eyre suspendirte. Sie will deshalb dem Ministerium hart an den Leib gehen, wäre es auch nur, um ihre Kraft zu erproben, denn daß sie die Regierung in dieser Frage stürzen könnte, ist kaum anzunehmen. — Dem Parlamente sind wie alle Jahre Ausweise über die ausländischen Anlehen vorgelegt worden. Man ersieht daraus, daß die griechische Regierung, nachdem sie zwei Jahre gar keine Zahlung gemacht hatte, im Jahre 1865 die Summe von 7937 Pfd. Sterl. abgezahlt habe. Der Verlust Englands, als des Garanten für die griechische Anleihe, steigt von Jahr zu Jahr, da es selbst jährlich noch 47.000 Pfd. Sterl. abzutragen hat. Die sardinische Anleihe wird der englischen Regierung in jährlichen Summen von 80.000 Pfd. Sterl. zurückgezahlt, theils für Interessen, theils für Capital, das letztere ist jetzt auf 1,775.299 Pfd. Sterl. reducirt.

In der Thronrede wurde bekanntlich ein Gesetz wegen Abänderung der parlamentarischen Eidesformel angekündigt. In der Sitzung des Unterhauses vom 13. d. wurde dieses Gesetz vom Minister des Innern eingebracht. Derselbe deutete auf die Mängel der bisherigen Eide hin, die für Protestanten und für Katholiken verschieden sind. Auch bemerkte er, daß es an der Zeit sei, den jüdischen Mitgliedern des Hauses das wirkliche Recht, im Parlamente zu sitzen, zu verleihen, da die bloße Duldung nicht mehr zeitgemäß erscheinen könne. Die von der Regierung vorgeschlagene Eidesformel lautet einfach: „Ich schwöre, daß ich Ihrer Maj. der Königin Victoria in Treue und Anhänglichkeit wahrhaften Gehorsam leisten will und sie nach besten Kräften wider alle Verschwörungen, die gegen ihre Macht, Krone oder Würde angezettelt werden könnten, vertheidigen werde."

Dänemark.

Berichten aus Kopenhagen zufolge, ist Prinzessin Dagmar erkrankt, jedoch seit dem 15. d. M. auf dem Wege der Besserung. — In der letzten Sitzung des geheimen Staatsrathes ist festgestellt worden, daß der Kronprinz demnächst eine längere Reise ins Ausland, zunächst nach Paris antreten wird. Se. k. Hoheit wird auf dieser Reise, über deren Dauer und Ausdehnung bisher nichts bestimmt ist, von einem nach hiesigen Verhältnissen glänzenden Gefolge begleitet sein. Die außerordentliche Eile und der große Eifer, mit dem diese Reise von dem Ministerium betrieben wird, ist allgemein aufgefallen. Am 17. d. beabsichtigt der Finanzminister Fonnerbech im Landsthing des Reichsrathes einen Vorschlag einzubringen, der eine Verbesserung der Abfindung der früher in Schleswig angestellten Beamten zum Ziele hat. Ueber die Ratificationen des in der internationalen Commission getroffenen Uebereinkommens verlautet bisher nichts.

Italien.

Aus Neapel wird unterm 12. d. M. gemeldet, daß die Brigantenbande Manzo, nachdem sie ein Lösegeld von etwa 60.000 Fr. erhalten hatte, den jungen Sohn des Herrn Venner, eines bei Salerno wohnenden schweizerischen Fabriksbesitzer, den Lehrer dieses jungen Menschen und ihre drei Begleiter, wieder freigegeben haben. Herr Venner hatte die italienische Regierung und das schweizerische Consulat gebeten, in keiner Weise zu interveniren, und er selbst führte die Unterhandlungen mit den Briganten. Der junge Venner hat 17 Jahre; er und seine Gefährten haben in den Bergen viel von der Kälte gelitten in den Höhlen, in welche man sie Nachts einschloß; aber sie loben, wie üblich, die gute Behandlung, die ihnen geworden ist.

Türkei.

Aus Constantinopel, 15. Febr., wird telegraphisch gemeldet, daß laut Nachrichten aus Beirut vom 8. d. die Ruhe im Libanon als wiederhergestellt zu betrachten sei, da Karam's Anhänger sich der türkischen Oberhoheit unterworfen hätten und von Karam dasselbe zu erwarten stehe. Nach einer früheren Depesche aus Tripolis (in Syrien) wäre Karam am 31. Jänner mit seinem 1500 Mann starken Maroniten-Corps von 4000 Mann türkischer Truppen bei Benachy (fünf Stunden von Tripolis) angegriffen worden, aber so glücklich gewesen, drei Attaken abzuschlagen, vier Kanonen zu erobern und mehrere Gefangene zu machen. Dieselbe Depesche meldet, Emin Bey (Baron Schwarzenberg), General in türkischen Diensten, sei am Thore von Tripolis beinahe gefangen genommen worden.

Amerika.

General Sherman war, wie aus New-York berichtet wird, als er am 1. d. Mts. im Capitol zu Washington erschien, der Gegenstand einer eclatanten Ovation. Er wurde zum Sitz der „Speaker" geführt, der Repräsentanten-Versammlung vorgestellt, die sich erhob und in dreimaliges enthusiastisches Hurrah ausbrach.

Während die letzten, aus Vera-Cruz vom 22. Jänner nach New-York gelangten Berichte von der Ostküste Mexico's nur das Eine zu melden wissen, daß Marschall Bazaine die Belagerung von Tampico für aufgehoben erklärt habe, sind die Nachrichten von der Westküste mannigfaltiger. In Tehuantepec hatten die Kaiserlichen unter Prieto einen Sieg über das 2000 Mann starke Corps des republikanischen Generals Figuera erfochten; dagegen erlitten die in der Hafenstadt Acapulco, einem Neste des gelben Fiebers, stationirten Franzosen durch Krankheit und Desertion große Verluste. Zwischen den Kaiserlichen in Tehuantepec und den Franzosen in Acapulco stand eingeschoben noch der republikanische General Porfirio Diaz in dem Staate Oajaca, und nördlich von den Franzosen zog der republicanische General Riva Palazzio bedeutende Verstärkungen an sich und rüstete sich zu einem neuen Feldzuge an der Spitze von 3000 Mann. Aus San Francisco kommt die Mittheilung, daß eine starke republikanische Einwanderung aus Sonora sich in Fort Yuma concentrire, mit der Absicht, eine starke Truppenmacht dort zu organisiren und sich dann, die Kaiserlichen bekämpfend, im Innern von Sonora festzusetzen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. Februar.

* Bei einem Wetter, dem sonst nur Freibillets oder pflichtgetreue Berichterstatter zu trotzen wagen, hatte sich gestern ein überraschend zahlreiches Publicum zu dem Benefice der Frau W. Hammermeister eingefunden, ein dichtes Conglomerat wandelnder Beweise, in welch geehrtem Andenken die künstlerische Vergangenheit dieser früher vielgefeierten Sängerin steht. Frau Hammermeister erhielt im Verlauf des Abends — sie sang die „Sidonie" in Suppé's „Zehn Mädchen und kein Mann" — viele Beweise noch ungeschwächter Theilnahme der Zuhörer. Von den Einzelnvorträgen wurde das steyerische Duett des Fräulein Fischer und der Frau Ernst, die italienische Arie des Fräulein Maschek lebhaft applaudirt, eine stürmisch verlangte Wiederholung der von Frau Ottinger mit vieler Verve und Grazie getanzten Madrilena scheiterte an der Bescheidenheit der Tänzerin und der unerbittlichen Strenge des Dirigenten. Unter den Ensemblestücken wurde das trefflich componirte Duett zwischen Herrn Ernst (Schönhahn) und Herrn Gutmann (Paris) besonders lebhaft beklatscht. Das Entrée des Herrn Gutmann konnte wegen Ueberstürzung des Tempo nicht zur verdienten Geltung gelangen. Der gestrige Abend konnte übrigens der Direction einen guten Fingerzeig für ihr künftiges Verhalten geben. Gute Operetten, gute Lustspiele sprechen das Publicum doch immer an. Gute Lustspiele — gut gespielt, fügen wir hinzu — verfehlen hier nie ihre volle Wirkung. Besonders günstig wurde Görner's: „Zu schön", eine ganz nett erfundene und effectvoll durchgeführte Bluette, aufgenommen. Frau Ernst und Herr Woller hatten die Hauptrollen und gefielen durch ihr lebhaftes und elegantes Spiel. Von der künstlerischen Begabung der Frau Ernst sind wir längst überzeugt, Herr Woller drängt uns diese Ueberzeugung je länger, je siegreicher auf. Herr Paulmann hatte in der Scene mit dem Räuschchen einige gute Momente, er spielte sehr discret. Als geplagter Magister in Feldmann's: „Dreißigster November" schien er uns nicht lebhaft genug; die Angst äußert verschiedene Wirkungen, dem einen löst, dem andern lähmt sie die Glieder. Herrn Paulmann's Instructor gehörte zu der letzteren Sorte; größere Beweglichkeit, lebhafteres Mienenspiel wären hier ganz am Platz, obwohl die Spuren eifrigen Studiums der Mimik nicht zu verkennen sind. Dagegen hatte Herr Paulmann gut memorirt, was nicht von allen Mitspielenden behauptet werden kann.

* Morgen hat Frau Ernst, unsere „tragische Liebhaberin", deren Fach hier zur Sinecure geworden und die es zuletzt tragisch finden wird, fast nur in komischen Partien aufzutreten, ihr Benefice. Frau Ernst hat zum lockendsten Theil der Vorstellung das zwischen Ernst und Scherz sich hinziehende beliebte Repertoirestück des Burgtheaters „Ich esse bei meiner Mutter" gewählt, welches ihr Gelegenheit geben wird zu zeigen, daß die „Thränen der Stimme" noch nicht ganz versiecht. Im „Tritschtratsch" wird Hr. Ernst eine seinem Repertoire neu hinzugefügte Rolle vorführen. In vorsichtiger Erwägung des Umstandes, daß nur Operetten volle Anziehungskraft üben, hat Frau Ernst noch Offenbachs Operette: „Fortunio's Liebeslied" gewählt, in welcher Frl. René als Valentin wird zeigen können und müssen, ob es mit ihrem Herzen eben so gut steht als mit ihrer Kehle. Ist Beliebtheit und wahres Verdienst entscheidend, kann Frau Ernst unbedingt auf ein volles Haus rechnen.

* Schneegestöber! — Du kommst spät, doch du kommst. Der lang ersehnte, und trotz der milden Witterung als Wintermantel der Saat dringend benöthigte Schnee ist endlich heute morgen zu Fall gekommen, heute das erste mal, daß er Spuren läßt. Der Fall ist als erster merkwürdig genug, um ihn neben dem Datum — 20. Februar — zu verzeichnen.

†† Heute früh wurde durch die Polizei auf dem Kazimierz ein Taglöhner angehalten, welcher einen großen Pack mit Frauenkleidern und Victualien verkaufen wollte, den er beim Schlachthause gefunden zu haben vorgab.

* Die öffentlichen populären Vorträge des Prof. Dr. Kuczyński aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, über Experimental-Physik, Elektricität, Magnetismus ꝛc. beginnen morgen Mittwoch, 21. d. M., im Collegium physicum der hiesigen Universität (St. Annenstraße) im physischen Saal im 1. Stock und werden jeden Mittwoch und Freitag bis Ende April Abends von 6–7 Uhr stattfinden. Billete für den ganzen Cursus mit numerirtem Sitz à 5 fl. öst. Währ. werden in der Kanzlei des Prof. Kuczyński (im genannten Collegium) oder in der Universitätskanzlei im Collegium juridicum (gegenüber der St. Peterskirche) verabfolgt.

α Aus Neusandez wird der „Gaz. nar." geschrieben, daß drei Tage nach dem Begräbniß des Majors der gewesenen polnischen Armee Adalbert Goczałkowski, Verfassers der „Erinnerungen vergangener Jahre" (1830, 1831), dessen gemauertes Grab offen und der Leichnam im Sarg aller, ziemlich kostbarer Kleider entblößt gefunden wurde. Urheber dieser schändlichen That war ein Maurer, der das Grab gemauert und sein Helfershelfer ein Israelite, dem die Kleider des Verstorbenen als Beute zufielen. Doch bald kam alles an's Tageslicht. Der Maurer wurde der Gerechtigkeit überliefert und der Israelite liegt am Nervenfieber darnieder. Durch die aus dem Grabe entwendeten Kleider hat er sich offenbar angesteckt, denn Goczałkowski ist bekanntlich am Typhus gestorben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie der „Russ. Invalide" berichtet, hat die amerikanische Compagnie, die den Telegraphen von Europa nach Amerika durch die Behringsstraße leiten soll, ihre Arbeiten bereits begonnen.

Breslau, 19. Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen — 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 60—82, gelber 60—77. Roggen 55—57. Gerste 37—45. Hafer 25—30, Erbsen 56—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 273—302, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 256—286. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 208—232.

Wien, 19. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 61.70. — Nat.-Anl. 64.90. — 1860er Lose 80.35. — Bankactien 744. — Credit-Actien 144.50. — London 103.—. — Silber 102.20. — Ducat 4.91.

Krakauer Cours am 19. Februar. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 518 verl., 508 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 131½ verl., 128¼ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 153 verl., 151 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 99 verl., 98 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102½ verl., 101½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.89 verl. 4.79 bez. — Napoleondors fl. 8.32 verl., fl. 8.17 bez. — Russische Imperials fl. 8.50 verl., fl. 8.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 65.50 verl. 64.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 68.75 verl., 67.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.25 bez. 68.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 159.— verl., 155.— bez.

Krakau, 16. Februar. In Baran wurden gestern aus dem Königreiche Polen an 400 Korez Roggen und Gerste angefahren; bez. ersterer 24—25 fl. p., letztere 14—16; 17½ der Warschauer Korez. Hier war der Markt sehr beschränkt. Im Export nach Preußen Roggen bez. 27—27¼ für 282 Zollpfund. Loco flau, Preise jedoch seit Dinstag dieselben, obwohl die benachbarten Mühlen nicht betheiligt. In kleinen Partien Weizen bez. 6.25 bis 6.75 fl. ö. W., 7—7.50; 8—8.75 für 172 Wiener Pf. Ungarischer Roggen 5.90—6.20 für 162. Gerste unverändert. Galizischer Hafer ohne Nachfrage, aus dem Königreiche Polen aber mit Lieferung in künftiger Woche bezahlt 13—13¼ flp. für 114 Zollpfd. Klee in beiden Farben heute mehr gesucht, Preis wie vorigen Dinstag.

Neueste Nachrichten.

Wie die „Wiener Abendpost" meldet, sollten sich sämmtliche Herrn Minister heute nach Ofen begeben, um dort das k. Rescript auf die von den Herren Suhaj und Mrazowic überreichte Adresse des croatischen Landtages unter dem Vorsitz Sr. Majestät in Berathung zu ziehen.

Die von einem Wiener Blatte gebrachte Nachricht, es sei in Folge einer kaiserlichen Entschließung die Recrutirung in Ungarn für das laufende Jahr und zwar bis zur Erledigung der Frage der Heeresergänzung im ungarischen Landtage sistirt worden, wird von der „G.-C." als unbegründet bezeichnet.

Pest, 19. Februar. Der „Lloyd" schreibt: Das Subcomité der Adreßcommission der Magnatentafel, welches aus den Grafen Festetics, Szecsén und dem Baron Ladislaus Majthényi besteht, ist gestern Abends mit der Ausarbeitung des Adreßentwurfes fertig geworden. Der Entwurf wurde bereits lithographirt, um an die Commission, welche gestern Abends Sitzung hielt, vertheilt zu werden.

Berlin, 19. Februar. Graf v. d. Goltz ist heute aus Paris hier eingetroffen, wird Mittags vom Ministerpräsidenten und später vom Könige empfangen werden.

München, 18. Febr. Der Director der Kreisregierung von Ober-Franken, v. Vogel, ist zum Staatsminister des Innern ernannt worden. Bezüglich der Wiederbesetzung des Cultusministeriums ist noch nichts bekannt.

Paris, 18. Februar [Nachts]. Beim Empfang der Adreßdeputation des Senats sagte der Kaiser:

Die Adresse des Senats ist ein beredter Commentar Meiner Thronrede, sie entwickelt das, was Ich blos angedeutet habe, sie erklärt alles das, was Ich begreifen machen wollte. Sie verlangten, sagte der Kaiser, wie Ich die Stabilität einer vernünftigen und fortschreitenden Entwikkelung unserer Institutionen, die Verbesserung des Loses der Mehrzahl des Volkes, die unantastbare Aufrechthaltung der nationalen Würde und Ehre; diese Uebereinstimmung ist eine Kraft. Die geistige, wie die physische Welt gehorcht allgemeinen Gesetzen, welche man nicht ohne Gefahr übertreten könnte. Nicht durch tägliche Erschütterung der Grundlagen eines Gebäudes beschleunigt man dessen Krönung; Meine Regierung ist keine stillstehende, sie schreitet vor und will fortschreiten, aber auf einem befestigten Boden, welcher fähig ist, die Gewalt und die Freiheit zu ertragen. Lassen Sie uns den Fortschritt in allen seinen Gestalten zu Hilfe rufen, aber bauen wir emsig an der großen Pyramide, welche das allgemeine Stimmrecht zum Grundsteine und den civilisatorischen Geist Frankreichs zum Gipfel hat. Die in Ihrer Adresse so trefflich ausgedrückten Gesinnungen haben Mich lebhaft gerührt, sie sind würdig des ersten Staatskörpers, des wachsamen Hüters der Verfassung und der Principien, welche sie begründet.

Florenz, 18. Februar. In der heutigen Kammersitzung beantragte Ricasoli, die finanzielle und politische Debatte auszusetzen und unverzüglich zur Discussion der einzelnen Artikel zu schreiten. Die Minister bekämpfen diesen Antrag, indem sie erklären, daß die Debatte zu einem solchen Puncte gediehen sei, daß das Ministerium sich gegen die wider dasselbe erhobenen Anklagen vertheidigen müsse. Das Ministerium wolle die Meinung des Parlaments kennen. Hierauf zog Ricasoli seinen Antrag zurück. Bixio verlangt Aufklärungen über die zwischen italienischen und österreichischen Kriegsschiffen ausgetauschten Begrüßungen. Hierauf sprach er über die Marine und Armee.

New-York, 7. Febraar, Die hiesige Presse spricht sich mit Befriedigung über die Ankündigung des Kaisers Napoleon aus, daß die Vorbereitungen zur Zurückziehung der französischen Truppen aus Mexico begonnen, und betrachtet dies als ein Prognosticon des Friedens zwischen Frankreich und America. General Weitzel hat im 31. Jänner seinen Abschied erhalten. — Der spanische Consul ist am 31. Jänner in Begleitung eines Officiers des Generals Mejia in wichtigen Geschäften von Matamoros nach Mexico gereist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

K. k. Theater in Krakau. Heute drei Lustspiele aus dem Französischen: „Podstęp pana kapitana", „Mąż na szpilkach" und „Floryna".

Amtsblatt.

Kundmachung. (192. 2-3)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat in dem in Leipzig 1865 bei F. A. Brockhaus erschienenen Werke: „Lutnia — Piosennik polski — Zbiór drugi“ den Thatbestand des im § 65 a St. G. vorgesehenen Verbrechens gefunden und sonach am 31. Dezember 1865, Z. 18615 im Sinne des § 36 P. G. die Verbreitung dieses Werkes verboten.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 17. Jänner 1866, Z. 320 zu Recht erkannt, daß die durch die polnische revolutionäre Nationalregierung geprägte Denkmünze mit dem dreifeldrigen polnischen Wappen und der Losung „Wolność, Równość, Niepodległość“ auf dem Avers und der Aufschrift „Na pamiątkę uwłaszczenia włościnn przez Rząd Narodowy polski 22 stycz. 1863 r.“ und der Umschrift „Ze sreber polskich złożonych na sprawę narodową“ auf der Kehrseite, den Thatbestand des im § 305 St. G. vorgesehenen Vergehens begründe und daher im Grunde des § 36 P. G. das Verbot der Verbreitung ausgesprochen.

Z. 4300. Kundmachung. (199. 3)

Der Ausbruch der Rinderpest in Wierzchna des Żurawnoer, in der Stadt Bolechow und Lissowice des Bolechower Bezirkes, sowie der mit diesen Seuchenorten eingestellte Viehverkehr wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. Februar 1866.

Nr. 3658. Kundmachung. (195. 3)

In Nadyby Samborer, Niezuchow Stryjer und Rozdół Mikołajower Bezirkes ist die Rinderpest erloschen, dagegen in Strzałków Stryjer Bezirkes ausgebrochen.

Der Triebweg für die zur Verladung auf dem Eisenbahnhofe zu Lemberg bestimmten Triebheerden von Żurawno über Smuchów, Młyniska, Holeszów, Bortniki und Dobrowlany nach Chodorów wurde bewilligt, der über Niezuchow eingestellte Triebweg wieder eröffnet, und die Abhaltung der Hornviehmärkte in der Stadt Sambor bewilligt.

Diese Mittheilungen werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 10. Februar 1866.

Wezwanie. (198. 3)

Niniejszém wzywam wierzycieli masy ugodnéj p. Karola Rzący, aby najdaléj po dzień 15 marca b. r. włącznie, pretensye swe przeciw masie ugodnéj p. Karola Rzący z jakiegokolwiekbądź tytułu prawnego pochodzące u mnie na piśmie zgłosili, gdyż w tym razie, gdyby układ z wierzycielami Karola Rzący miał przyjść do skutku, niezgłaszający swych pretensyj z takowemi, o ileby się nie opierały na prawie zastawu, oddalonemi będą, a zarazem ulegną rygorom §§ 35, 36, 38 i 39 ustawy z dnia 17 grudnia 1862 r. l. 97 objętym.

Kraków, 16 lutego 1866.

Stefan Muczkowski,
Notaryusz jako del. kom. sąd.

Z. 3092. Edict. (196. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R. G. Bl. Nr. 251 in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Berl Gross, Schnittwaarenhändlers in Krakau, gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 20. April 1866 einschließig die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassavertreter Herr Adv. Dr. Balko in Krakau, zu seinem Stellvertreter Hr. Adv. Dr. Witski und zum einstweiligen Vermögensverwalter Hr. Adv. Dr. Balko bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet, oder unterlassen würde in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten, in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses die Tagfahrt auf den 22. April 1866, 10 Uhr Vormittags angeordnet, zu welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau, den 16. Februar 1866.

N. 619. Concurs-Ausschreibung. (197. 2-3)

Zu besetzen ist die k. k. Salinen Markscheiders- und eventuell die k. k. prov. Salinen Markscheids-Adjunctenstelle bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka. Mit der Ersteren ist verbunden die IX. Diäten-Classe, der Gehalt jährlicher 840 fl. ö. W. ein Naturalquartier und das system. Salzdeputat von 15 Pf. jährlich per Familienkopf.

Mit der Letztern ist verbunden die X. Diäten-Classe, der Gehalt jährlicher 630 fl. ö. W., Natural-Quartier und das systemisirte Salzdeputat von jährl. 15 Pf. per Familienkopf.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge absolvirten bergakademischen Studien, der praktischen Kenntnisse im Bergbaue und erprobte vollste Gewandtheit im Markscheidsfache, insbesondere in den Vermessungsmethoden mit dem Grubentheodoliten und der hierauf basirten analytischen Berechnungen; dann Vertrautheit mit den Lagerungsverhältnissen der hiesigen Salinen und Kenntniß der polnischen Sprache, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen vier Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 15. Februar 1866.

L. 4561. Obwieszczenie. (189. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgórzu podaje do wiadomości, że na dniu 23 marca, 28 kwietnia i 26 maja 1866 roku, każdą razą o godzinie 10 przed południem przedsięwziętą będzie w drodze licytacyi publicznéj przymusowa sprzedaż realności pod lk. 9 w Rzeszotarach położonéj, spadkobierców po ś. p. Walentym Burdzie własnością będącéj na zaspokojenie sumy 500 złr. m. k. z przyn. Janowi Białocie przyznanéj.

Realność składa się z 5 morgów 1482 kw. sążni gruntu, z domu i z stodoły w wartości szacunkowéj 728 złr. 65 kr. w. a., z któréj 10% licytanci jako wadynm do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć będą obowiązani.

Przy pierwszych dwóch terminach zostanie realność tylko za cenę szacunkową lub cenę wyższą, przy trzecim terminie zaś także poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną.

Warunki licytacyi mogą być w registraturze sądowéj przejrzane lub w odpisie wyjęte.

Podgórze, dnia 26 stycznia 1866.

L. 8410. Edykt. (190. 3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki czyni wiadomo, że Ludwina z Stobnickich 1 małżeństwa Rumińska, 2 małżeństwa Lubieniecka, wniosła dnia 29 grudnia 1865 do l. 8410 prośbę o amortyzacyę skryptu dłużnego przez Jana Kantego Żuka Skarżewskiego w Dąbrówce 10 grudnia 1839 na 1000 złr. m. k. dla Ludwiny z Stobnickich Rumińskiéj wystawionego, w stanie dłużnym sumy 17800 złr. m. k., względnie resztującéj sumy 9200 złr. m. k. na częściach dóbr Wojnarowa Dom. 170, pag. 105, n. 114 on. ciążącéj, Instr. 452, pag. 155, n. 1 on. na rzecz Ludwiny z Stobnickich Rumińskiéj zaintabulowanego i że wskutek téj prośby celem wysłuchania stron interesowanych termin na 14 marca 1866 godz. 10 rano wyznaczonym został.

Ponieważ Jan Kanty Żuk Skarżewski jako wystawiciel owego skryptu, tudzież Seweryn Domaradzki, Baruch Ehrensal, Izak Sandbank, Franciszek Barański i Nepomucena Żukowa Skarżewska jako właściciele hipoteki względem sumy 1000 złr. m. k. z miejsca pobytu i życia niewiadomi są, przeto postanowionym został dla nich, lub w razie ich śmierci dla ich z nazwiska i życia nieznanych spadkobierców kurator w osobie pana adwokata Dra Micewskiego z zastępstwem pana adwokata Dra. Zajkowskiego.

O tém uwiadamia się nieobecne strony interesowane.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 8 stycznia 1866.

L. 2548. Edykt. (201. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Dawida Tynbergera, że przeciw niemu p. Michał Eibenschütz pod dniem 7 lutego 1866 o sumę wekslową 104 rubli srebr. z przyn. wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wydanym został pod dniem dzisiejszym nakaz zapłaty téj sumy 104 rubli.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 13 lutego 1866

L. 1086. Edykt. (185. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Krystynę z Szumkrowiczów Paschalską i w razie jéj śmierci nieznanych jéj spadkobierców, że przeciw niéj pod dniem 13 października 1865 l. 14678 c. k. Prokuratorya skarbowa imieniem kościoła N. P. Maryi w Krakowie działająca o zapłacenie kwoty 500 złp. z przyn. wniosła pozew, w załatwieniu tegóż pozwu termin do rozprawy na dzień 13 kwietnia 1866 o godz. 10 rano wyznaczony został.

Gdy życie i miejsce pobytu pozwanéj Krystyny z Szumkrowiczów Paschalskiéj lub jéj spadkobierców niewiadome jest, przeto c. k. Sąd del. miejski w celu zastępowania pozwanéj lub jéj spadkobierców, jak równie na koszst i niebezpieczeństwo téjże tutejszego adwokata p. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lnb wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi del. miejs. doniosła, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków dnia 30 stycznia 1866,

Nr. 15. Concurs. (194. 1-3)

Für den Dienstbereich der galizischen Postdirection ist eine Postamtsaccessisten-Stelle II. Classe mit dem Jahresgehalte und der Cautionspflicht im Betrage von 400 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen bei der Postdirection in Lemberg zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 13. Februar 1866.

Nr. 3877. Edict. (202. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte in Mielec wird hiemit bekannt gemacht, es werde zur Hereinbringung der Forderung des Israel Reicher als Rechtsnehmer der Elisabetha Ingram wiederverehel. Flath pr. 440 fl. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung der dem Schuldner Michael Wagner gehörigen, in Padew sub Nr. 184 befindlichen Grundrealität in zwei Terminen: am 23. März 1866 und am 27. April 1866 stattfinden, und zwar unter nachstehenden Licitations-Bedingnissen:

1. Als Ausrufspreis der feilzubietenden Realität wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 3727 fl. 75 kr. ö. W. angenommen, unter welchem diese Realität weder beim ersten noch beim zweiten Termine verkauft werden wird.
2. Jeder Kauflustige hat vor dem Beginn der Feilbietung 10% des Schätzungswerthes in dem runden Betrage von 373 fl. ö. W. als Vadium im Baaren zu erlegen, — das Vadium des Erstehers wird in gerichtliche Verwahrung genommen, das Vadium der übrigen Licitanten denselben nach dem Schluße der Feilbietung rückgestellt werden.
3. Sollte diese Realität beim ersten und zweiten Termine nicht über den Schätzungswerth verkauft werden, alsdann wird zur Festsetzung der erleichternden Bedingungen die Tagfahrt hiergerichts auf den 27. April 1866 Nachm. 3 Uhr bestimmt.

Die obigen Licitationsbedingnisse, der Schätzungsact und der Grundbuchsextract können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Zu dieser Feilbietung werden somit die Kauflustigen eingeladen.

Mielec, den 18. Dezember 1865.

Roman Goebel

k. k. Notar in Krakau

hat seine Kanzlei im Hause sub Nr. 151 Franziskaner-Gasse eröffnet. (134. 3)

Kundmachung. (205. 1)

Das ruthenische Kathedralcapitel in **Przemyśl** bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß es beschlossen hat, seine **Druckerei** vom 1. April l. J. angefangen, in Pacht zu übergeben.

Pachtlustige werden ersucht, behufs näherer Information hierüber sich unmittelbar an den Procurator des Capitels zu wenden und ihre betreffenden schriftlichen Offerte längstens bis fünfundzwanzigsten (25.) März d. J. dem Capitel vorzulegen.

Przemyśl, 16. Februar 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	58.—	58.15
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	65.—	65.10
vom April — October	65.—	65.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.90	62.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	55.—	55 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	148.—	148.50
„ 1854 für 100 fl.	77.—	77.50
„ 1860 für 100 fl.	89.70	90.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	76.30	76.50
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16 50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	81.—	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.—	81.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.—	66 50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.80	67.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	62 60	63.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.—	66.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	748.—	750.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	148 30	148.50
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	572.—	574.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1548	1550.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	167.20	167.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	163.50	164.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	119.—	119.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	156.25	156.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	—.—	78.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	143.25	143.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	108.75	109 25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	460.—	462.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	213.—	215.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	375.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.25	104.75
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.30	91.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.15	87.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	63.—	65.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	115.—	115.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.50	110.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48 50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	22.—	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.75	21.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	86.—	86.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	86.15	86.25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	76.70	76.80
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	102.50	103.—
Paris, für 100 Francs 5%	40.90	40.95

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	4 89	4 90
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	4 89	4 90
Krone	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	28½	—	—	8 28	8 29
Russische Imperiale	—	—	—	—	8 47	8 50
Silber	—	—	—	—	101 60	101 75

Filiale der k. k. priv. öst. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau.

Aufforderung.

(200. 3)

Die Besitzer der Pfandscheine Nr. 517, 522, 542, 568, 580, 602, 605, 613, 626, 658, 659, 663, 734, 741, 753, 771, 773, 815, 816, 842, von der Abtheilung für Werthpapiere werden hiemit aufgefordert, die unter den benannten Nummern bei der Pfandleihanstalt erliegenden Papiere bis zum 20. Februar 1866 auszulösen, oder einen Zuschuß von 5% in Geld oder in Werthpapieren zu leisten; widrigens die Anstalt von dem ihr nach § 30 ihrer Gesch-Ordnung zustehenden Rechte Gebrauch machen und, ohne in weiteren Verkehr mit den Besitzern zu treten, die unbedeckten Effecten an der k. k. Börse in Wien veräußern müßte.

Der Vorstand

Koritschoner mp.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
19	2	327'''08	+ 2°0	83	Nord-West still	trüb			
	10	28 13	+ 0,4	91	West schwach	„	Regen mit Schnee	+0°4	+2°2
20	6	28 52	— 0,2	95	West mittel	„	Schnee		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**